



Bremen, den 3. März 2021

**Umweltrechtsklinik: Rechtsberatung für
Umweltschutzprojekte „bottom up“
(Leitung: Prof. Dr. Gerd Winter)
Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht**

**Die Idee eines doppelten Portemonnaies
am Beispiel der Initiative „Ein guter Tag“**

Lucia Wilkening

Wintersemester 2020 / 2021

Fachbereich 6: Rechtswissenschaft

Universität Bremen

Literaturverzeichnis

Beckmann, Martin/Durner, Wolfgang/Mann, Thomas/Röckinghausen, Marc, Landmann/Rohmer Umweltrecht, Band 1, 93. Ergänzungslieferung, München 2020.

Roller, Gerhard, Wettbewerbsrechtliche Grenzen einer Werbung mit einem Klimaschutzlabel, ZUR 2014, S. 211.

Sachs, Michael, Grundgesetz Kommentar, 8. Auflage, München 2018.

Schweiger, Stefan/Strele, Martin, Was steckt hinter den 100 Punkten?, abrufbar unter: <https://eingutertag.org/files/egt/general/100PunkteAbsenkpfad.pdf>, Stand: 02.03.2021.

Weber, Thomas, Ein guter Tag hat 100 Punkte – Martin Strele und Axel Steinberger im Interview, abrufbar unter: <https://www.biorama.eu/ein-guter-tag-hat-100-punkte-martin-strele-axel-steinberger-interview/>, Stand: 03.02.2021.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen, Kassensturz für den Weltklimavertrag – Der Budgetansatz, Sondergutachten 2009.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Einzelfragen zum Handy-Tracking in Deutschland im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/692998/c88738c96c087f66748ac75a0a7788b2/WD-3-098-20-pdf-data.pdf>, Stand: 03.02.2021.

Corona-Warn-App – Die wichtigsten Fragen und Antworten, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>, Stand: 03.02.2021.

Petition 99915, CO₂-Kennzeichnung auf Lebensmitteln, abrufbar unter: https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2019/_10/_01/Petition_99915.nc.html, Stand: 03.02.2021.

Inhaltsverzeichnis

A: Die Idee eines doppelten Portemonnaies	S.1
I. Die Idee eines doppelten Portemonnaies	S.1
II. Vorstellung „Ein guter Tag“	S.1
III. Ziele von Kairos und ihrer Initiative	S.3
IV. Aktuelle Probleme und Hindernisse	S.4
B: Steigerung der Wirksamkeit	S.5
I. Rechtlicher Rahmen einer Verpflichtung zur Nutzung	S.5
1. Recht auf informationelle Selbstbestimmung	S.5
2. Allgemeine Handlungsfreiheit	S.6
3. Ergebnis	S.7
II. Alternative Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit	S.8
1. Eigene Kampagnen	S.8
2. Zusammenarbeit zwischen Initiative und Regierung	S.8
3. CO2-Kennzeichnungen im Alltag	S.9
C. Fazit	S.10

Die Idee eines doppelten Portemonnaies am Beispiel der Initiative „Ein guter Tag“

A: Die Idee eines doppelten Portemonnaies

I. Vorstellung der Idee

Der Handlungsbedarf der Politik im Umweltschutz ist groß, die Bereitschaft für effizienteres Handeln aber gering. Angesichts dieser Diskrepanz ist die Eigeninitiative der Bürger gefragt. Die Konsumgesellschaft befindet sich in einem Wandel, in dem nachhaltiger Verbrauch das Bewusstsein der Menschen erobert. Neben staatliches Handeln treten Eigeninitiativen der Gesellschaft, die über das vorgegebene Maß einen Beitrag zum Umweltschutz leisten sollen. Eine Möglichkeit für solche Eigeninitiativen stellt die Idee des doppelten Portemonnaies dar. Die Idee ist denkbar simpel. Dem Bürger steht ein tägliches CO₂-Budget zu, welches nicht überschritten werden soll. Hierdurch werden dem Bürger die Ausmaße seines Konsums aber auch die möglichen Alternativen aufgezeigt. Bemerkenswert an dieser Idee ist, dass das Problem des überhöhten Kohlenstoffdioxidausstoßes bei der Wurzel gepackt wird. Statt sich mit der Bekämpfung schädlichen Verhaltens beschäftigen zu müssen, wird durch das doppelte Portemonnaie der Ansatz verfolgt, schädliche Emissionen von vorneherein zu vermeiden und nicht über dem einer Person zustehendes Maß an CO₂-Emissionen zu leben.

II. Vorstellung „Ein guter Tag“

Eine Möglichkeit zum Self-Monitoring bietet „Ein guter Tag“. Hierbei handelt es sich um eine österreichische Initiative, die von der Non-Profit-Organisation Kairos bereits 2012 ins Leben gerufen wurde. „Ein guter Tag hat 100 Punkte“ bringt die komplexe Idee einer täglichen individuellen CO₂-Bilanz in den Kontext eines Prinzips, was uns Europäern bereits bekannt ist: das Dezimalsystem. Wer ökologisch nachhaltig leben will,

sollte das tägliche Kontingent von 100 Punkten nicht überschreiten. Durch die Verwendung des Dezimalsystems können die Folgen des Konsums dem Konsumenten einfacher vermittelt werden. Zusätzlich zu den allgemeineren Kategorien wie Strom, Heizung und dem Basiswert des öffentlichen Konsums für einen Bürger in Deutschland kann der Nutzer sein individuelles Verhalten von der App analysieren lassen. Hierfür müssen lediglich die jeweiligen Daten in den Rechner der App eingetragen werden. Es gibt unzählige Auswahlmöglichkeiten, der gesamte Tag kann bilanziert werden. Die Wahl der Mahlzeit, des Wegs zur Arbeit, neu gekaufte Güter, Freizeitaktivitäten – Die Auswahlmöglichkeiten des individuellen Verbrauchs sind unzählig und vielfältig gestaltet. Wenn der Nutzer Angaben zu seinem Verbrauch tätigt, werden diese Daten für den vorgesehenen Zweck verarbeitet und die aus den Angaben folgende CO₂-Bilanz an den Nutzer übermittelt. Die 100 Punkte stehen für den Wert von 6,7 kg CO₂-eq pro Person am Tag. Orientierung für diesen Wert ist der IPCC-Sonderbericht aus dem Jahre 2018, welches das verbleibende CO₂-Budget zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels auf 420 Gigatonnen schätzt.¹ Das Budget stellt zurzeit noch das 1,5-fache des derzeitigen fairen Pro-Kopf-Anteils dar, wird aber an den vom Pariser Klimaabkommen vorgegebene global stocktake in Intervallen von 5 Jahren angepasst.² Der tägliche Wert liegt dem jährlichen Wert von 2,5 Tonnen CO₂-eq pro Person zugrunde. Allerdings könnte es für viele Menschen bereits eine echte Herausforderung darstellen, sich im 1,5-fachen Bereich des Budgets zu bewegen. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Bürger liegen in Deutschland bei 11,61 Tonnen³ und überschreiten damit den 1,5-fachen Wert um das Vielfache. Ein Ansatz, welcher das verbleibende CO₂-Budget

¹ *Schweiger/Strele*, <https://eingutertag.org/files/egt/general/100PunkteAb-senkepfad.pdf>, Stand: 02.03.2021.

² *Schweiger/Strele*, <https://eingutertag.org/files/egt/general/100PunkteAb-senkepfad.pdf>, Stand: 02.03.2021.

³ *BMU*, Klimaschutz in Zahlen, Ausgabe 2020, S. 54.

fair auf die gesamte Weltbevölkerung aufteilt, wäre für den einzelnen Bürger noch schwieriger zu bewerkstelligen. Würde man hingegen den historischen CO₂-Ausstoß der Länder berücksichtigen, wäre das Budget Deutschlands bereits vollkommen verbraucht.⁴ Sowohl der historische als auch der aktuelle Verbrauch zeigen, wie wichtig es ist, den Bürgern Instrumente an die Hand zu reichen, mit denen sie ihrer individuellen Verantwortung gerecht werden können.

Es ist anzumerken, dass „Ein guter Tag“ sonstige ökologische Folgen des Konsums, wie z.B. Biodiversitätsverlust, nicht berücksichtigt. Im Rahmen eines Interviews mit Herrn Strele, dem Geschäftsführer von Kairos, wurde erklärt, dass die CO₂-Bilanz zumindest für Länder wie Deutschland oder Österreich ein guter Faktor für andere Indikatoren der Zerstörung von natürlichen Ökosystemen sei. Auch sei die Einbeziehung anderer Folgen nicht möglich, da es bereits an validen CO₂-Daten mangle, während die Datenlage für andere Indikatoren noch schlechter und noch weniger aussagekräftig sei. Daher sei mehr Grundlagenforschung mehr Transparenz von Unternehmen nötig. Immerhin würden inzwischen immer mehr Unternehmen freiwillig ihre CO₂-Bilanz angeben.

III. Ziele von Kairos und ihrer Initiative

Ein guter Tag bietet die einzigartige Möglichkeit, den täglichen CO₂-Verbrauch nachvollziehen zu können. Andere CO₂-Rechner berechnen lediglich den Jahresverbrauch. Der Vorteil einer täglichen Bilanzierung liegt darin, den Nutzer in seinem CO₂-Verbrauch sensibilisieren zu können. Eine CO₂-Jahresbilanz führt zu einer fatalistischen Betrachtung, da die meisten Bürger ihr Jahrespensum an CO₂ übersteigen. Hingegen können durch eine tägliche Analyse des Lebensstils Veränderungen angeregt und die Effektivität von Maßnahmen aufgezeigt werden.

⁴ WBGU, Kassensturz für den Weltklimavertrag, S. 25.

Die Entwickler von „Ein guter Tag“ verstehen die 100 Punkte als visuelle Sprache, durch die dem Nutzer nähergebracht werden kann, welche Handlungen besonders CO2-intensiv sind. Der Projektleiter definiert das Ziel des Systems, eine umweltbewusste Gemeinschaft zu schaffen, welche von sich aus aktiv wird. Klimapolitische Rahmenbedingungen reichen nicht aus, stattdessen müssen die Bürger gewillt sein, ihren Lebensstil zu verändern.

IV. Aktuelle Probleme und Hindernisse

Seit Fridays for Future und dem damit einhergehenden Agenda-Setting des Klimawandels in Politik und Öffentlichkeit sind die Nutzerzahlen stark gewachsen. Die Nachfrage ist so stark gestiegen, dass die Server häufig überlastet sind. Aktuell sind die Entwickler auf der Suche nach einer Möglichkeit, ein neues Serversystem zu finanzieren, ohne Kosten für eine Nutzungsgebühr des Systems zu erheben.

Rechtliche Berührungspunkte gibt es nach Angaben von Herrn Strele nur im Datenschutz. Um die allgemeine Funktionsfähigkeit der Website und die des CO2-Rechners zu ermöglichen, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Daher sind die Entwickler an die DSGVO gebunden. Hierzu gehört das sogenannte Datenerhebungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Besucher der Website müssen dementsprechend eine Einwilligung in die Erhebung ihrer Daten geben. Eine weitere Pflicht stellt eine Datenschutzerklärung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO dar. In der Datenschutzerklärung müssen die Nutzer unter anderem über Art, Zweck und Umfang der Datenverarbeitung, aber auch über ihre Rechte in diesem Zusammenhang informiert werden.

B: Steigerung der Wirksamkeit

Auch wenn sich die App einer zurzeit kaum zu bewältigenden Nachfrage erfreut, stellt sich die Frage, wie die Effizienz von CO₂-Budgets noch gesteigert werden kann.

I. Rechtlicher Rahmen einer Verpflichtung zur Nutzung

Eine Möglichkeit wäre es, das Konzept des doppelten Portemonnaies durch eine verpflichtende Nutzung der App in der gesamten Gesellschaft zu integrieren. Schon auf den ersten Blick scheint deutlich, dass eine Verpflichtung möglicherweise einen Eingriff in grundrechtlich gewährte Freiheiten darstellen könnte. Insbesondere die Allgemeine Handlungsfreiheit, als auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung könnten durch die Verpflichtung zur Nutzung einer App tangiert sein.⁵

1. Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird aus Art. 2 I GG in Verbindung mit Art. 1 I GG abgeleitet.⁶ Das Grundrecht umfasst das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.⁷ Eine Einschränkung ist nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit möglich.⁸ Das Klima gehört zu den natürlichen Lebensgrundlagen, welche der Staat nach Art. 20a GG zu schützen hat.⁹ Angesichts der verfassungsrechtlichen Relevanz steht außer Frage, ob der Klimaschutz ein Interesse der überwiegenden Allgemeinheit darstellt. Allerdings werden die CO₂-Emissionen nicht verringert,

⁵ *Wissenschaftliche Dienste*, <https://www.bundestag.de/resource/blob/692998/c88738c96c087f66748ac75a0a7788b2/WD-3-098-20-pdf-data.pdf>, Stand: 03.02.2021.

⁶ *Murswiek/Rixen* in: Sachs, GG, Art. 2 I GG, Rn. 72.

⁷ BVerfGE 65, 1.

⁸ BVerfGE 65, 1, 44.

⁹ *Gärditz* in: Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Art. 20a GG, Rn. 9.

nur weil die Bevölkerung ihre CO₂-Bilanz berechnet. Stattdessen soll „Ein guter Tag“ den Lebensstil der Menschen analysieren und Alternativen aufzeigen. Die Erstellung von umfangreichen Persönlichkeitsprofilen durch eine erzwungene Preisgabe sensibler Daten weckt nicht nur die Sorge vor einer Überwachung durch den Staat, sondern birgt zudem ein hohes Missbrauchsrisiko.

Klimaschutz kann durch die Nutzung der App allenfalls mittelbar verwirklicht werden. Eine Erfolgsgarantie, dass eine Reduktion der CO₂-Emissionen erfolgt, ist jedoch nicht gegeben. Daher ist davon auszugehen, dass eine solche Verpflichtung bereits an der Geeignetheit der Maßnahme scheitern würde.

2. Allgemeine Handlungsfreiheit

Neben einem Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung kommt auch ein Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 I GG in Betracht. In den Schutzbereich fällt jedes menschliche Handeln und Nichthandeln.¹⁰ Das Grundrecht kann aber durch die Schrankentrias der verfassungsmäßigen Ordnung, die Rechte Anderer oder das Sittengesetz eingeschränkt werden. Auch hier kommt die Bestimmung des Art. 20a GG in Betracht, die Maßnahme ist aber wie oben erwähnt, ungeeignet, den Zweck zu erreichen. Auch sollte erwähnt werden, dass mit einer Verpflichtung zur Nutzung eine Verpflichtung zur täglichen Bilanzierung einherginge. Ein dauerhafter, täglich wiederkehrender Eingriff der allgemeinen Handlungsfreiheit ohne erkennbaren Mehrwert wäre daher untragbar.

¹⁰ *Murswiek/Rixen* in: Sachs, GG, Art. 2 Abs. 1 GG, Rn. 52.

3. Ergebnis

Eine verpflichtende Bilanzierung setzt die falsche Handlung in den Fokus und scheitert bereits an der Geeignetheit der Maßnahme. Viel wichtiger wäre es, dass schärfere Rahmenbedingungen bei dem tatsächlich schädigenden Verhalten geschaffen werden. Abgesehen von den erwähnten grundrechtlichen Beeinträchtigungen würde eine Verpflichtung zur Nutzung den Zweck der Initiative konterkarieren. Ziel ist es schließlich, die Bürger freiwillig zu motivieren, sich mit ihrem CO₂-Verbrauch auseinander zu setzen. Es ist nach allgemeiner Lebenserfahrung davon auszugehen, dass ein Zwang sich wohl eher kontraproduktiv auf einen Wandel, der sich in den Köpfen der Menschen vollziehen soll, auswirkt. In dem den Bürgern eine Konfrontierung mit ihrem übermäßigen Konsum aufgezwungen wird, könnten sich viele vom Staat bevormundet fühlen. Im Endeffekt würde eine Verpflichtung zur Nutzung dem Ziel von „Ein guter Tag“ wohl eher schaden als dienen. Ein Zwang zur Offenlegung der eigenen CO₂-Bilanz ist daher unrealistisch. Zuletzt sei auch erwähnt, dass die Verpflichtung zur Nutzung einer App auch im Rahmen der Corona-Pandemie diskutiert wurde. Eine Verpflichtung wurde von der Bundesregierung unter anderem deswegen abgelehnt, weil sie gegen Prinzipien der Datenschutzgrundverordnung widerspreche.¹¹ Weitaus realistischer wäre es daher, wenn die Bundesregierung eine Nutzung des Systems den Bürgern lediglich empfiehlt. Angesichts fehlender rechtlicher Verbindlichkeit ergeben sich hier auch keine Akzeptanzprobleme für die Adressaten.

¹¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>, Stand: 03.02.2021.

II. Alternative Möglichkeiten zur Steigerung der Wirksamkeit

1. Eigene Kampagnen

Um zur Verbreitung der Initiative beizutragen, wird Kairos vor allem selbst tätig. So wurden 1 Millionen Sticker in den Umlauf gebracht, mit denen der CO₂-Verbrauch in der Ordnung des 100-Punkte-Systems eingeordnet werden konnte. Auf der Website kann kostenlos ein Leitfaden heruntergeladen werden, welcher besonders für Schulen, welche das System nutzen, hilfreich ist. Auch kann man online ein 100-Punkte-Spiel zu spielen. Zum Selbstkostenpreis können solche Produkte auch im Onlineshop erworben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Idee des Punktesystems für unkommerzielle Zwecke zu übernehmen, solange die grafische Sprache identisch bleibt.¹² Ziel ist es, das System so zu verbreitern und zu verbessern. Durch dieses Open-Sourcing sind zwei Bücher zu „Ein guter Tag“ entstanden.

2. Zusammenarbeit zwischen Initiative und Regierung

Von der Idee einer Zusammenarbeit zwischen Initiative und Regierung hält Herr Strele nichts. Die (österreichische) Regierung betreibe bereits politisches Greenwashing, ohne sinnvolle politische Inhalte zu liefern. Auch bei staatlichen Fördermitteln sei die Gefahr groß, dass die Initiative für politisches Marketing instrumentalisiert werde. „Ein guter Tag“ sei eine zivilgesellschaftliche Initiative, welche außerparlamentarisch Meinungs- und Bewusstseinsbildung betreibe. Die Initiative solle den Bürgern ein Bewusstsein vermitteln, aufgrund dessen sie umweltschützende Parteien wählen. Wenn es zu einer Zusammenarbeit oder sogar zu einer Trägerschaft des Staates kommen würde, würde es dem Zweck zuwiderlaufen.

¹² *Weber*, <https://www.biorama.eu/ein-guter-tag-hat-100-punkte-martin-strele-axel-steinberger-interview/>, Stand: 03.02.2021.

3. CO2-Kennzeichnungen im Alltag

Um das Tracking der eigenen Bilanz zu vereinfachen, wäre eine Kennzeichnung der CO2-Bilanz bei Konsumgütern hilfreich. Inzwischen mehren sich die Stimmen, die eine Verpflichtung der CO2-Bilanzierung bei Lebensmitteln fordern. So erreichte eine Petition etwa 57.000 Stimmen¹³ und wurde bereits vor dem Petitionsausschuss des Bundestags diskutiert. Zwar wurde noch keine endgültige Entscheidung vom Petitionsausschuss getroffen, allerdings sieht sich die Idee eines CO2-Labels mit Problemen wie einer unzureichenden Datengrundlage und Schwankungen der Werte für die Konsumgüter konfrontiert.

Es existiert bereits der sogenannte Nutri-Score, bei dem durch eine Skala die Nährwertqualität von unterschiedlichen Lebensmitteln verglichen werden kann. Da sich bereits der Nutri-Score nicht verpflichtend durchsetzen konnte, wäre wohl auch ein CO2-Fußabdruck allenfalls auf freiwilliger Basis möglich. Aber auch eine freiwillige Kennzeichnung würde Vorteile bringen. Nur so können Unternehmen, die mit ihrer ökologischen Bilanz werben, an Rechtssicherheit gewinnen und Verbrauchertäuschung durch Greenwashing verhindert werden.¹⁴ Auch wenn nicht alle Firmen partizipieren würden, heben sich doch gerade die Produkte hervor, die transparent mit ihrer CO2-Bilanz umgehen. Unternehmen, welche ihre CO2-Bilanz veröffentlichen, könnten sich insbesondere bei umweltbewussten Konsumenten marktwirtschaftliche Vorteile sichern, was auf ein Gleichziehen weiterer Marktteilnehmer hoffen lässt. Daher könnte auch eine freiwillige Bilanz einen positiven Effekt auf das Konsumverhalten der Menschen haben, ganz wie es sich die Entwickler von „Ein Guter Tag“ wünschen würden.

¹³Petition 99915, https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2019/_10/_01/Petition_99915.nc.html, Stand: 02.03.2021.

¹⁴ Roller, ZUR 2014, S. 211, 218.

C. Fazit

Die Idee des doppelten Portemonnaies könnte „bottom up“ Lücken im Klimaschutz schließen, welche die aktuelle Politik nicht zu schließen vermag. Der größte Vorteil der Initiative „Ein guter Tag“ gegenüber staatlichen Maßnahmen besteht in ihrer Freiwilligkeit. Durch das Punktesystem werden die Nutzer motiviert, sich auf eine spielerische Art mit ihrem Konsum und seinen Folgen auseinanderzusetzen. Die Möglichkeit, durch alltägliches Verhalten Erfolgserlebnisse im Umweltschutz erreichen zu können, kann für die Nutzer eine bisher unbekannte Motivation für klimabewussteres Verhalten darstellen. Mit rechtlichen Hindernissen hat die Initiative erfreulicherweise nicht zu kämpfen. Was fehlt sind die vom Staat geschaffenen Rahmenbedingungen, welche den Bürger zu einer Minimierung seiner CO₂-Emissionen effektiv zwingen. Nicht jeder mag es gutheißen, wenn die Menschen in ihrem persönlichen Konsum durch Regelungen in eine nachhaltigere Richtung gelenkt werden. Falls der Staat keine weiteren Schritte in diese Richtung wagt, sollte aber zumindest mehr Grundlagenforschung betrieben werden. Die Bürger haben das Recht zu erfahren, welche Formen von Konsum klimafreundlich und welche klimaschädlicher sind. Nur so kann der Bürger sich bewusst für die nachhaltigere Variante entscheiden und dadurch seinen CO₂-Fußabdruck faktisch verringern.